Zürich, 2. Oktober 2012

Medienmitteilung Korruptionsfall BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK

Mangelhafte Organisation, fehlende personelle Ressourcen und ungenügende Kontrolle begünstigten die Vorkommnisse bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK). Die Hauptverantwortung trägt der Regierungsrat.

Am 11. September 2012 hat die Parlamentarische Untersuchungskommission BVK (PUK BVK) ihren Abschlussbericht einstimmig verabschiedet. Darin kommt sie zu folgenden Schlüssen:

Die BVK ist ein historisch aus der Verwaltung gewachsenes Gebilde. Sie verpasste es, ihre Strukturen und Organisation den ab 2000 veränderten Bestimmungen und Standards anzupassen. Dadurch erfüllte sie die Ansprüche an eine professionelle Führung nicht und wies im Vergleich zu anderen Pensionskassen ähnlicher Grösse einen Rückstand von fünf bis zehn Jahren auf. Auffallend war die Machtfülle, die Daniel Gloor, Leiter Asset Management, inne hatte. Bis 2009 war er faktisch allein für die Vermögensanlage zuständig. Er erarbeitete die Anlagestrategie und setzte sie nach Genehmigung durch den Regierungsrat auch um. Diese mangelnde Trennung zwischen Strategie und Umsetzung sowie die personelle Unterdotierung widersprachen seit Jahren allen Standards.

Der Vergabeprozess von externen Vermögensverwaltungsmandaten war von unterschiedlicher Qualität. Einzelne grosse Mandate wurden ohne Ausschreibungsverfahren an neu gegründete Firmen ohne Leistungsausweis und mit fraglichem Knowhow vergeben.

Die seit 2000 üblichen Asset-Liabillity-Studien wurden bei der BVK lange Zeit nicht beigezogen. Auf deren Basis wird eine Anlagestrategie bestimmt, welche optimal auf die Risikofähigkeit und die Risikotoleranz abgestimmt ist. Somit wurden Anlagekonzepte und -strategien ohne umfassende Beurteilung der anlagepolitischen Risikofähigkeit beschlossen.

Die Hauptverantwortung für diese Mängel trägt der Regierungsrat als oberstes Organ der BVK. Wichtige, nicht delegierbare Kompetenzen übertrug er der Finanzdirektion. Diese hat wiederum ihre Führungsaufgaben gegenüber der BVK ungenügend wahrgenommen. Der Investment Controller der BVK hat es weitgehend unterlassen, die Verantwortlichen auf die erwähnten Mängel hinzuweisen.

Der Schlussbericht der PUK BVK enthält Aussagen und Überlegungen zu allfälligen Schadensund Haftungsfragen. Da diese komplexer juristischer Natur sind und die PUK BVK ein politisches und kein richterliches Organ ist, kann und will sie nicht abschliessend dazu Stellung nehmen.

Markus Bischoff Madeleine Speerli

Präsident Sekretärin

Der Bericht sowie die beiden von der PUK BVK veranlassten Gutachten sind auf der Website des Kantonsrates (http://www.kantonsrat.zh.ch/, Aktuell, Medienmitteilungen) verfügbar.

Ansprechperson für die Medien heute Dienstag, 2. Oktober 2012 von 14.00 bis 16.00 Uhr: Markus Bischoff, PUK-Präsident, Telefon 079 211 81 66